



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pythoud-Gaillard Chantal / Schnyder Erika

2022-CE-108

### Welche Behandlungen für die Opfer des Ukraine-Krieges?

#### I. Anfrage

Auf der Flucht vor den Schrecken des Krieges verlassen Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainern ihr Land. Auch die Schweiz und der Kanton Freiburg müssen angesichts dieser menschlichen Tragödie Solidarität zeigen. Eine Hauptherausforderung ist die Behandlung kriegstraumatisierter Personen. Sie brauchen hochwertige medizinische Leistungen, allen voran im Bereich der geistigen Gesundheit.

Somit stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Welche medizinischen Leistungen wird der Kanton Freiburg für die ukrainischen Flüchtlinge sicherstellen?
2. Wie gedenkt der Staatsrat angesichts der extrem langen Wartelisten, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Betroffenen den Leistungszugang zu gewährleisten? Wie wird der Staatsrat die Betroffenen über die Leistungen informieren, die ihnen zur Verfügung stehen?
3. Der Bundesrat hat am Freitag, 4. März 2022 angekündigt, die Kantone mit einer Pauschale zu entschädigen, die insbesondere die Krankenversicherungsprämien decken soll. Reicht diese Pauschale zur vollständigen Deckung der Krankenversicherungsprämien aus? Wie will der Staatsrat die tatsächliche Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge in die OKP sicherstellen?

22. März 2022

#### II. Antwort des Staatsrats

Der bewaffnete Konflikt in der Ukraine hat die grösste Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Laut Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) haben bereits mehr als sechs Millionen Personen die Ukraine verlassen, über 61 000 von ihnen haben bisher in der Schweiz Schutz gefunden.

Bislang sind mehr als 2100 Menschen aus der Ukraine im Kanton Freiburg eingetroffen, dem gemäss Verteilschlüssel des Bundes 3,8 % der Geflüchteten zugewiesen werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht davon aus, dass bis Ende des Jahres mehrere Tausend Personen in der Schweiz ankommen werden.

Angesichts dieser Entwicklung hat der Staatsrat Anfang März 2022 beschlossen, das Kantonale Führungsorgan (KFO) aufzubieten. Es umfasst zwei Krisenstäbe: Der Stab *Pallas* befasst sich mit dem Bevölkerungsschutz, der Stab *Ulysse* mit Aufnahme, Unterbringung, Betreuung von Flüchtlingen sowie Koordination aller betroffener Akteurinnen und Akteure. Der Stab *Ulysse* umfasst acht Einheiten, in denen interne und externe Partner/innen der Kantonsverwaltung vertreten sind, welche Bereiche wie Gesundheit, Unterbringung, Hilfeleistungen, Schule und Bildung, Sicherheit sowie Koordination mit den Gemeinden und Organisationen abdecken.

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 den «Schutzstatus S» für ukrainische Geflüchtete aktiviert. Mit diesem Status erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Das Aufnahmedispositiv für diese Personen fällt in den Asylbereich; somit ist die vom Kanton beauftragte Gesellschaft ORS für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Personen mit Schutzstatus S zuständig.

Zu Beginn der Krise flüchteten einige Ukrainerinnen und Ukrainer auf eigene Faust und wurden bei Verwandten untergebracht; andere kamen über Privatpersonen oder -organisationen in die Schweiz und wurden in Familien beherbergt, wieder andere wurden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) ab einem Bundesasylzentrum zugewiesen. Am 25. April 2022 hat der Bund ein verbindliches Verfahren festgelegt, gemäss welchem sich Geflüchtete zuerst in einem Bundesasylzentrum melden müssen, bevor sie entsprechend dem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel den Kantonen zugewiesen werden. Im Kanton Freiburg werden die Geflüchteten im ORS-Aufnahmezentrum Grand-Places registriert.

#### Frage 1

*Welche medizinischen Leistungen wird der Kanton Freiburg für die ukrainischen Flüchtlinge sicherstellen?*

#### Frage 2

*Wie gedenkt der Staatsrat angesichts der extrem langen Wartelisten, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Betroffenen den Leistungszugang zu gewährleisten? Wie wird der Staatsrat die Betroffenen über die Leistungen, die ihnen zur Verfügung stehen, informieren?*

Das vom Bund festgelegte Asylverfahren beinhaltet in Sachen Gesundheit eine «kurze Gesundheitsbewertung». Bei Personen aus der Ukraine findet diese Abklärung bei ihrer Ankunft in den Kantonen statt. Die Gesellschaft ORS führt die kurze Gesundheitsbewertung im Aufnahmezentrum Grand-Places durch. Die Bewertung umfasst eine medizinische Triage und, falls erforderlich, eine Überweisung an eine Ärztin/einen Arzt oder bei dringlichen Gesundheitsproblemen an ein Notfallzentrum.

### **Ein Beratungszentrum für eine detaillierte Anamnese**

Nach ihrer Aufnahme durchlaufen die ukrainischen Geflüchteten einen umfassenderen Gesundheitsscheck. Dieser beinhaltet eine strukturierte Anamnese, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand dokumentiert und insbesondere das Risiko für Tuberkulose und chronische Krankheiten ermittelt, sowie den Impfstatus abklärt. Dank dem Gesundheitsscheck können Personen, die medizinische Versorgung benötigen, identifiziert und an eine Ärztin oder einen Arzt weitergeleitet werden. Bei dieser Gelegenheit wird vor Ort eine COVID-19-Impfung angeboten. Die weiteren Auffrischimpfungen gemäss Schweizerischem Impfplan (z. B. Kinderlähmung, Masern, Tetanus) werden später von den ärztlichen Grundversorgerinnen und -versorgern verabreicht. Diese

Vorsichtsmassnahme ist ein Erfordernis der öffentlichen Gesundheit. Die kantonale Asylverordnung (AsV) gibt dem Kantonsarztamt die Zuständigkeit, die Gesundheitskontrolle der Gesuchsteller und der Schutzbedürftigen zu organisieren (Art. 9). Zur Sicherstellung dieser medizinischen Betreuung hat die Einheit Gesundheit des Stabs *Ulysse* des kantonalen Kantonsarztamtes in den Räumlichkeiten des Einkaufszentrums «Granges-Paccot Centre» ein Beratungszentrum eingerichtet, in dem die Gesundheitschecks durchgeführt werden.

Die spätere Behandlung von Gesundheitsproblemen findet innerhalb des normalen Gesundheitssystems statt. Personen aus dem Asylbereich sind in der OKP versichert.

### **Besonderes Augenmerk auf psychische Gesundheitsprobleme**

Das FNPG (Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit) ist das kantonale Kompetenzzentrum für die Behandlung von Personen mit psychischen Traumata.

Laut Fachpersonen für Migrationsbewegungen könnten erwachsene Ukrainerinnen und Ukrainer trotz Traumatisierung Vorbehalte gegenüber einer umgehenden psychischen Konsultation haben. Die ersten Behandlungsanfragen wurden für Kinder formuliert oder in Form von Anträgen für somatische Behandlungen eingereicht. Das Thema der indirekten Traumatisierung gilt es zusätzlich zu berücksichtigen (das Umfeld oder Fachpersonen werden durch die traumatischen Erlebnisse der geflüchteten Person traumatisiert, wenn sie die Geschehnisse schildert).

In den Kurzchecks bei der Aufnahme werden Personen, die psychologische Betreuung benötigen, an das FNPG verwiesen. Dort wird ihr Fall beurteilt und eine individuelle Psychotherapie, in Familien oder Gruppen, vorgeschlagen. Bei psychiatrischen Notfällen kann das EMUPS (mobiles Team für psychosoziale Notfälle Freiburg) aktiviert werden.

Das FNPG hat für die verschiedenen Fälle ein Behandlungskonzept erarbeitet. Es unterhält eine aktuelle Liste der intern sowie extern zur Verfügung stehenden Psychologinnen und -psychologen mit Fachausbildung für Psychotraumatologie. Dafür hat sich das FNPG an das Schweizer Institut für Psychotraumatologie gewandt, das bereits zahlreiche interne FNPG-Mitarbeitende ausgebildet hat.

Im Kanton Freiburg sind rund 69 Psychologinnen und Psychologen auf Psychotraumatologie spezialisiert (13 für Kinder, 56 für Erwachsene), sowie rund 20 interne Mitarbeitende des FNPG. Ausserdem sind zusätzliche interne Weiterbildungen geplant. Das Unterstützungsdispositiv des Kantons wird der Entwicklung der Nachfrage angepasst.

Aktuell gehen für Erwachsene hauptsächlich Behandlungsanfragen für bereits bestehende psychische Störungen ein (45 Personen). Behandlungsanfragen für Psychotraumata sind bei den erwachsenen Geflüchteten aus der Ukraine noch die Minderheit. So wurden 9 Patienten aus der psychiatrischen Notaufnahme an interne Spezialisten für Psychotraumatologie im FNPG überwiesen. Seit Anfang April wurden 12 ukrainische Patienten für eine Hospitalisierung überwiesen. Somit wurden rund 70 Erwachsene vom FNPG betreut.

Daneben kann das FNPG, wie bei den anderen Personen aus dem Asylbereich, falls erforderlich und auf Anfrage der ORS liaison-psychiatrische Aktivitäten durchführen in Heimen, in denen Personen aus dem Asylbereich untergebracht sind (*La Rosière* in Grolley, *Ste Elisabeth* und *La Poya* in Freiburg, *Les Passereaux* in Broc, Ausbildungs- und Integrationshaus der Caritas in

Matran). Gegebenenfalls können Gruppen- oder Familientherapien angeboten werden, sofern alle Geflüchteten die gleiche Sprache sprechen.

Damit möglichst viele Personen Zugang zu Leistungen erhalten, werden Psychotherapien in Familien oder Gruppen den Vorzug gegeben. Weiter ist das Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie des FNPG auf Anfragen für traumatisierte ukrainische Kinder vorbereitet; es mobilisiert externe Partnerinnen und Partner und schafft Dolmetschleistungen.

36 ukrainische Kinder und Jugendliche wurden seit April 2022 dem ambulanten Sektor zugewiesen. Das FNPG hat zudem eine ukrainische Ärztin zu 20 % angestellt.

### **Gesundheitsversorgung wird angepasst**

Im Rahmen des Kurzchecks (wenn dringlich) und beim umfassenden Gesundheitscheck im Beratungszentrum, welches täglich höchstens 60 Konsultationen durchführen kann, werden die Ukrainerrinnen und Ukrainer darüber informiert, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen können. Alle ukrainischen Geflüchteten, die kontaktiert werden konnten und die sich im Beratungszentrum behandeln lassen wollten, wurden behandelt (rund 900 Personen).

Nach dem Termin im Beratungszentrum stellt das Gesundheitsnetz der ORS eine Nachbetreuung für sämtliche medizinischen Fragen sicher und leitet die Personen gegebenenfalls an unser Gesundheitssystem weiter und organisiert die Verdolmetschung.

Aufgrund der sehr geringen Zahl an Ankünften im August wurde das Beratungszentrum vorübergehend geschlossen, da die Gesundheitsversorgung bei der Ankunft über das Pflegepersonal von ORS erfolgen kann. Je nach Anzahl der Ankünfte im Herbst kann es wieder aktiviert werden.

### Frage 3

*Der Bundesrat hat am Freitag, 4. März 2022 angekündigt, die Kantone mit einer Pauschale zu entschädigen, die insbesondere die Krankenversicherungsprämien decken soll. Reicht diese Pauschale zur vollständigen Deckung der Krankenversicherungsprämien aus? Wie will der Staatsrat die tatsächliche Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge in die OKP sicherstellen?*

Die vom Bundesrat am 4. März 2022 angekündigte Pauschale beträgt 1500 Franken pro Person und Monat. Ein Teil der Pauschale ist zur Deckung der Krankenversicherungsprämien vorgesehen. Die ORS stellt die OKP-Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge rückwirkend per Ankunftsdatum in der Schweiz sicher. Diese Information wurde von den Partnerorganisationen und in den Medien breit gestreut.

23. August 2022